

Gesellschaft und Statistik
lustat AKTUELL
SOZIALHILFE

7'500 Menschen im Kanton Luzern beziehen Sozialhilfe
Von der Arbeitslosigkeit in die Sozialhilfe
In der Regel ergänzt die Sozialhilfe andere Einnahmequellen
Die meisten benötigen weniger als ein Jahr Unterstützung
Zentren sind durch Sozialhilfe am stärksten belastet
Telegramm mit vermischten Meldungen

2005/NR 06

2,1 Prozent der Luzernerinnen und Luzerner beziehen Sozialhilfe

Im Jahr 2003 erhielten 2,1 Prozent der Luzernerinnen und Luzerner Sozialhilfe. Für 2004 und 2005 zeichnet sich eine Verschärfung der Situation ab. Allein Erziehende, allein Stehende, junge Familien, Kinder und Personen ausländischer Herkunft sind besonders stark betroffen.

2003 wurde im Kanton Luzern in rund 4'300 Fällen eine Unterstützung gewährt. Die wirtschaftliche Sozialhilfe kam 7'500 Personen zu Gute, dies entspricht 2,1 Prozent der Wohnbevölkerung (Sozialhilfequote). Im zweiten Halbjahr 2002 hatte die Sozialhilfequote bei 1,6 Prozent gelegen. Für das Jahr 2004 zeichnet sich eine weitere Verschärfung – vor dem Hintergrund ansteigender Arbeitslosigkeit – ab. Die provisorischen Ergebnisse für das Jahr 2004 weisen auf eine Sozialhilfequote von 2,3 Prozent im Kanton Luzern hin.

Allein Erziehende geraten eher als andere in Not und können die finanziellen Lasten ohne Sozialhilfe oft kaum selber tragen



Fotoagentur Ex-Press/David Adair

Die definitiven Ergebnisse zum Jahr 2004 werden im Spätherbst vorliegen. Auch im ersten Quartal 2005 wird von Sozialämtern grösserer Agglomerationsgemeinden ein Anstieg der Sozialhilfeabhängigen gemeldet. Die Stadt Luzern verzeichnete dabei 36 Prozent mehr Neuzugänge als in der gleichen Periode des Vorjahres, Emmen 20 Prozent. Auch die Gemeinde Horw erwartet eine noch deutlichere Zunahme als im Jahr 2004. In Kriens dagegen zeichnet sich eine Stagnation ab.

Von allen im Jahr 2003 unterstützten Haushalten im Kanton Luzern waren 45 Prozent Einpersonenhaushalte, 22,8 Prozent Haushalte allein Erziehender, 9,3 Prozent Paare mit Kindern und 2,9 Prozent Paare ohne Kinder. 19,2 Prozent der Fälle waren Personen in Kollektivhaushalten.

Allein Erziehende am stärksten betroffen

Vor allem bei allein Erziehenden ist wegen der Erziehungspflichten oft keine oder keine volle Erwerbsarbeit möglich, so dass das Einkommen zur Deckung der Lebenshaltung nicht genügt. 2003 waren im Kanton Luzern 23,8 Prozent aller Haushalte allein Erziehender von Leistungen der Sozialhilfe abhängig. Die Unterstützung erreichte in 988 solcher Haushalte 2'692 Erwachsene und Kinder.

Nur bei einem Viertel dieser Haushalte war die Mutter ledig. Etwas mehr als ein Drittel der Mütter (selten Väter) dieser Haushalte war geschieden. Ebenfalls ein Drittel lebte vom Ehepartner getrennt, wenige waren verwitwet.

Junge Familien habens schwerer als andere

Von allen Paaren mit Kindern wurden 2003 im Kanton Luzern unterdurchschnittliche 1,1 Prozent mit Leistungen der wirtschaftlichen Sozialhilfe unterstützt. In diesen rund 400 Paarhaushalten mit Kindern lebten 1'650 Personen. 27,8 Prozent dieser Familien hatten (erst) ein Kind, 42,7 Prozent zwei und 29,5 Prozent drei und mehr Kinder. Die Unterstützungsquote war am höchsten bei den Familien mit drei und mehr Kindern, nämlich 1,4 Prozent. Bei Zwei-Kind-Familien lag die Sozialhilfequote bei 1,1 und bei Ein-Kind-Familien bei 1 Prozent. Bei jungen Familien (Eltern unter 30 Jahren) wurden 3,3 Prozent durch die Sozialhilfe unterstützt. Die Geburt des ersten Kindes, das noch geringe Erwerbseinkommen, das fehlende Vermögen und die Aufgabe oder Reduktion der Erwerbstätigkeit der Mutter können hier finanzielle Engpässe verursachen. Bei den Paaren mit Kindern waren ausländische Familien bei allen Familiengrössen übervertreten.

DATENQUELLEN

Schweizerische Sozialhilfestatistik

Die Schweizerische Sozialhilfestatistik wurde in den Kantonen etappenweise eingeführt und mit dem Erhebungsjahr 2004 abgeschlossen. Die jährlich durchgeführte Erhebung liefert die folgenden Informationen:

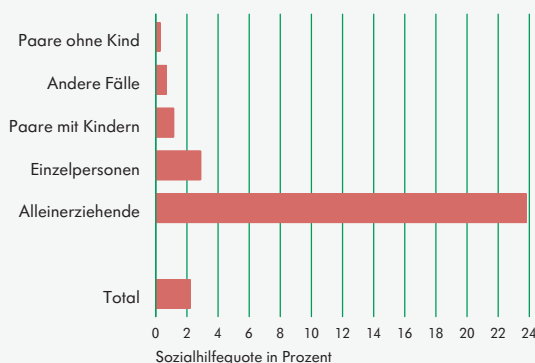
1. Bestand und Struktur der Sozialhilfeempfänger/innen
2. Problemlage der Sozialhilfeempfänger/innen
3. Differenzierte Aufteilung der Hilfeleistungen
4. Strukturelle Veränderungen innerhalb der Gruppe der Sozialhilfeempfänger/innen
5. Dynamik bzw. Dauer des Leistungsbezugs.

Kanton Luzern seit 2002 dabei

Die Gemeinden des Kantons Luzern erheben diese Daten seit dem zweiten Halbjahr 2002. Für die Erfassung der Sozialhilfe im engeren Sinne werden alle Fälle beziehungsweise Dossiers berücksichtigt, für die im Verlaufe eines Kalenderjahres wirtschaftliche Sozialhilfe ausbezahlt wurde.

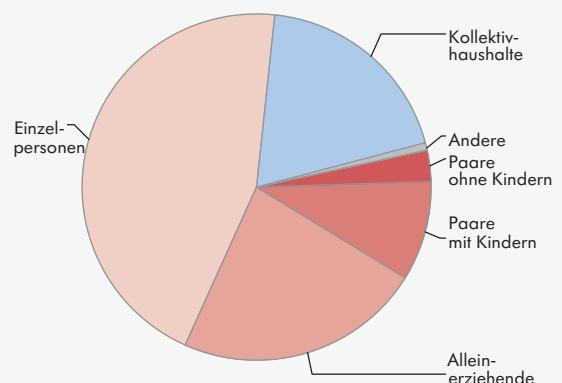
Wird die Unterstützung während mehr als 6 Monaten unterbrochen, wird ein neues Dossiers eröffnet. In einem Dossier können eine oder mehrere Personen aufgeführt sein. Folgende Leistungen werden im Rahmen der Sozialhilfestatistik nicht erfasst: reine Beratungsfälle, direkte und indirekte Sachhilfe.

Sozialhilfequote nach Haushaltstypen 2003, Kanton Luzern



Fälle mit Leistungsbezug in der Erhebungsperiode, ohne Doppelzählungen, ohne Personen in Kollektiv- und Sammelhaushalten

Sozialhilfe nach Haushaltstypen 2003, Kanton Luzern



Fälle mit Leistungsbezug in der Erhebungsperiode, ohne Doppelzählungen

Finanzielle Engpässe bei allein Lebenden

Annähernd 3 Prozent der allein Lebenden im Kanton Luzern bezogen im Jahr 2003 Sozialhilfegelder (45 Prozent der Sozialhilfefälle). Der relativ hohe Unterstützungsbedarf dieser Gruppe erklärt sich mit jungen Erwachsenen, die im Arbeitsmarkt noch nicht Fuss gefasst haben, aber auch mit anderen Arbeitslosen und Ausgesteuerten. Es sind in dieser Gruppe auch geschiedene Männer zu finden, die ihren eigenen Haushalt führen und gleichzeitig Kinderalimente bezahlen.

2'640 Kinder und Jugendliche unterstützt

Da vor allem allein Erziehende und in geringerem Masse Paare mit Kindern von der Sozialhilfe unterstützt werden, ist für Kinder und Jugendliche bis 17 Jahre die Sozialhilfequote am höchsten (3,5 %). Die Sozialhilfebehörden der Gemeinden des Kantons Luzern richten für Eltern von insgesamt 2'640 Kindern und Jugendlichen Sozialhilfegelder aus.

Mit einer Sozialhilfequote von 2,4 Prozent sind junge Erwachsene (18 bis 24 Jahre) im Schnitt ebenfalls häufig auf Sozialhilfe angewiesen. Besonders betroffen sind Personen, bei denen die berufliche Integration (noch) nicht gelungen ist und/oder für die kein oder erst ein ungenügender Anspruch auf Sozialversicherungsleistungen besteht.

Nach der Familienphase geringere Betroffenheit

Während der Familienphase ist bei Eltern die Abhängigkeit von Sozialhilfe bis zum Alter von 44 Jahren ebenfalls noch überdurchschnittlich hoch. Danach reduziert sie sich markant. Zum Teil ist das darauf zurück zu führen, dass die Kinder das Elternhaus verlassen haben, die Eltern wieder ein grösseres Arbeitspensum leisten können, mehr aber noch, weil mit fortschreitendem Alter ein höheres Lohneinkommen verbunden ist.

Heimkosten verursachen Sozialhilfebedarf

Dank finanzieller Absicherung durch Renten und Ergänzungsleistungen sind Menschen nach Eintritt ins Rentenalter weniger häufig auf Leistungen der Sozialhilfe angewiesen als die übrigen Altersgruppen. Von den 65- bis 74-Jährigen beziehen 0,3 Prozent und von den 75- bis 84-Jährigen 0,6 Prozent Sozialhilfe. Bei den Hochbetagten über 85 Jahren steigt die Sozialhilfequote auf 2,6 Prozent an. Die Unterstützung wird in diesem Alter vor allem dann notwendig, wenn die Pflegekosten durch Ergänzungsleistungen und Hilflosenentschädigungen nicht gedeckt sind. Gut 90 Prozent der 340 unterstützten AHV-Rentner lebten in Alters- und Pflegeheimen und in anderen Formen des begleiteten Wohnens.

Bildung und Beruf als bestimmende Faktoren

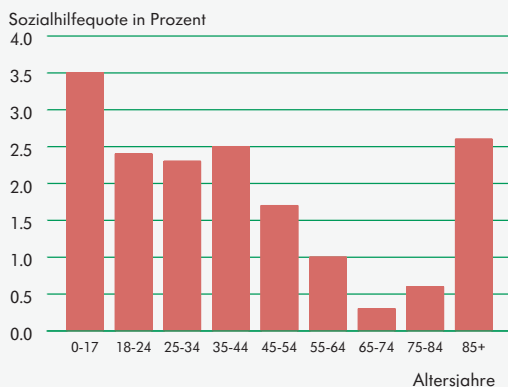
Bildung und Beruf sind entscheidend für die Chancen im Arbeitsmarkt, Aufstiegschancen im Beruf und damit für das Lohnniveau. Deshalb kann die Einkommenssituation auch dann angespannt sein, wenn beide Partner arbeiten, vor allem dann, wenn Kinder vorhanden sind. Auch ist die Absicherung durch die ALV weniger hoch bei einem geringeren Erwerbseinkommen.

Von den erwerbstätigen Bezügerinnen und Bezüger von Sozialhilfeleistungen arbeiten 11,2 Prozent in Industriebetrieben und im Verarbeitenden Gewerbe, weitere 7,7 Prozent im Baugewerbe. In beiden Branchen sind die Ausländerinnen und Ausländer deutlich stärker vertreten als die Schweizerinnen und Schweizer. Weitere 12,5 Prozent sind im Gastgewerbe tätig, Ausländer und Schweizer zu gleichen Anteilen. Es sind dies Branchen, in denen für Arbeiter und Angestellte ohne spezielle Berufsqualifikation Löhne und Aufstiegschancen relativ gering sind.

Ausländer/innen stark betroffen

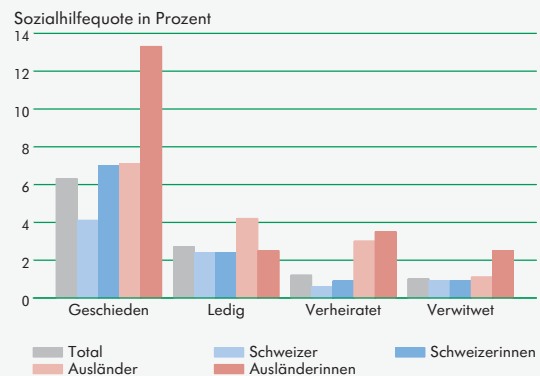
Fast 30 Prozent der unterstützten Personen sind ausländischer Herkunft. Die Sozialhilfequote bei Ausländern liegt bei 3,9 Prozent, bei den Schweizern bei 1,8 Prozent. Mehrere Faktoren begründen diese Differenz.

Sozialhilfequote nach Alter 2003, Kanton Luzern



Fälle mit Leistungsbezug in der Erhebungsperiode, ohne Doppelzählungen

Sozialhilfequote n. Zivilstand, Staatszugehörigkeit u. Geschlecht 2003



Fälle mit Leistungsbezug in der Erhebungsperiode, ohne Doppelzählungen, bei UE-Mitglieder nur reguläre Fälle

Die im Kanton Luzern lebenden Angehörigen ausländischer Nationalität haben im Durchschnitt ein geringeres Bildungsniveau als Schweizer/innen. Der Unterschied ist ausgeprägter bei Personen aus „neueren“ Einwanderungsländern als bei Personen der zweiten Einwanderer-generation. Ausländerinnen und Ausländer arbeiten deutlich öfter in Branchen mit Niedriglöhnen. Ausserdem sind ausländische Familien im Durchschnitt kinderreicher.

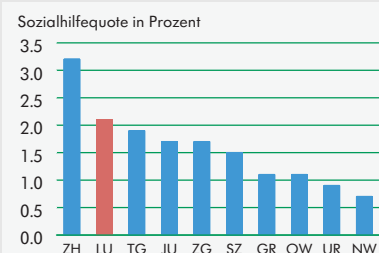
Vor allem bei geschiedenen Frauen ausländischer Herkunft überragt die Sozialhilfequote mit 13,3 Prozent diejenige der Schweizerinnen markant. Auch verheiratete Ausländerinnen und Ausländer sind weit häufiger auf Sozialhilfe angewiesen als Schweizer Paare.

Urban geprägte Räume: höhere Sozialhilfelast

In städtischen Gemeinden des Kantons Luzern liegt die Sozialhilfequote deutlich über dem Kantonsdurchschnitt von 2,1 Prozent. Die Stadt Luzern mit einer Sozialhilfequote von 3,4 Prozent unterstützte im Jahr 2003 ein Viertel aller Sozialhilfebezüger/innen im Kanton.

In Kantonen mit noch grösseren urbanen Zentren als Luzern liegt die Sozialhilfequote höher. Der Kanton Zürich weist eine Quote von 3,2 Prozent auf, in der Stadt Zürich erreicht sie einen Wert von 5,1 Prozent. Geringer dagegen ist sie in Kantonen mit kleineren Zentren oder eher ländlichem Einschlag: In Zug liegt die Sozialhilfequote bei 1,7, in den Urschweizer Ständen Uri, Schwyz, Ob- und Nidwalden zwischen 0,7 und 1,5 Prozent.

Sozialhilfequote im Kantons-Vergleich, 2003



Fotogentur AURA

Die Stadt Luzern trägt von allen Gemeinden die grössten Lasten: Jeder vierte Sozialhilfebezüger im Kanton wohnt in der Stadt

DAS NEUE BEMESSUNGSKONZEPT DER UNTERSTÜTZUNGSLEISTUNGEN

Stärkere Betonung der Integration

Die Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) hat die gesamtschweizerisch geltenden Bemessungsrichtlinien für die Sozialhilfe einer Teilrevision unterzogen und im Dezember 2004 gutgeheissen. Im Kanton Luzern wird diese Revision seit dem 1. Juli 2005 – mit einer Übergangsfrist bis Ende Dezember 2005 – vollzogen.

Neues Konzept mit Anreizsystem

Das bestehende System wird im Sinne eines „Bonus-/Malusystems“ in Richtung Anreize optimiert. Leistungsbezogene Aspekte sollen gegenüber rein bedarfsorientierten stärker gewichtet werden als bisher. Mit den neuen Integrationszulagen für Nicht-Erwerbstätige und Einkommensfreibeträgen für Erwerbstätige werden die Anstrengungen zur beruflichen und sozialen Integration vermehrt honoriert. Bei Erwerbstätigen wird im Kanton Luzern ein Einkommensfreibetrag von 500 Franken eingeführt. Der Grundbedarf für den Lebensunterhalt und das soziale

Existenzminimum wird für einen Einpersonenhaushalt auf 960 Franken reduziert.

Integrationszulage

Zur Verstärkung des Anreizprinzips wird eine Integrationszulage eingeführt. Der Kanton setzt diese auf einer Bandbreite von 100 bis 200 Franken fest. Von dieser Systemänderung sind insbesondere Mehrpersonenhaushalte betroffen: Die Mitglieder eines Mehrpersonenhaushaltes erhalten die Integrationszulagen nur für entsprechende Tätigkeiten. Bestehen keine solchen Möglichkeiten oder verhindern gesundheitliche Probleme eine Arbeitsaufnahme, wird bei ausgewiesener Leistungsbereitschaft eine minimale Integrationszulage – 100 Franken – gewährt.

Da allein Erziehende mit Kleinkindern auf Grund ihrer Erziehungsaufgaben in der Regel keine Integrationszulagen erwirtschaften können, erhalten sie eine monatliche Zulage von mindestens 200 Franken.

Grundbedarf nach neuen SKOS-Richtlinien in Schweizer Franken

Haushaltsgrösse:	1 Pers.	2 Pers.	3 Pers.	4 Pers.	5 Pers.	6 Pers.	7 Pers.
Pauschale	960.–	1469.–	1786.–	2054.–	2323.–	2592.–	2861.–

pro weitere Person plus 269 Franken

Von der Arbeitslosigkeit in die Sozialhilfe

Das Armutsrisiko ist für Erwerbslose am höchsten. Entscheidend ist auch das Bildungsniveau. Fast 40 Prozent der Sozialhilfebezüger und -bezügerinnen haben höchstens die obligatorische Schulpflicht absolviert.

Im Jahr 2003 waren rund 30 Prozent der Sozialhilfeempfänger ohne Arbeit. Dabei handelt es sich mehrheitlich um Personen, deren Anspruch auf Arbeitslosengelder ausgeschöpft ist.

Ein grosser Teil der Sozialhilfebezüger geht zwar einer bezahlten Teilzeitarbeit nach, ist aber für die Sicherung der Existenz zusätzlich auf Sozialhilfe angewiesen. Ihr Anteil an allen Sozialhilfeempfängern betrug 17 Prozent. Gut die Hälfte davon waren allein Erziehende, die wegen Erziehungspflichten keiner Vollzeitbeschäftigung nachgehen können.

Die Sozialhilfe übernimmt auch einen Teil der Existenzsicherung für Working Poors, die trotz Vollzeiterwerbstätigkeit kein existenzsicherndes Einkommen erwirtschaften. Dies trifft auf 7 Prozent der Sozialhilfebezügerinnen und -bezüger zu.



Foto: Kantonale Arbeitsamt

Erwerbslose, die lange keine Stelle finden oder vermittelt erhalten, haben ein

Höheres Risiko bei geringerer Qualifikation

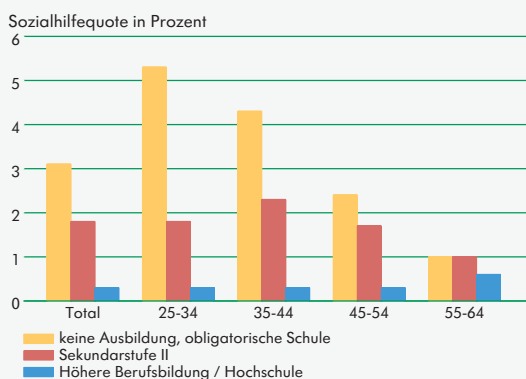
Während im Kanton Luzern rund 23 Prozent der Wohnbevölkerung keine oder höchstens die obligatorische Schule abgeschlossen haben, so waren es bei den Sozialhilfebezügerinnen und -bezügern 39 Prozent. Ihre Sozialhilfequote lag bei 3,1 Prozent. Besonders hoch ist die Quote bei jüngeren Personen, was die schwierige berufliche Integration ohne nachobligatorischen Schulabschluss verdeutlicht. Eine geringere Bildung und entspre-

chend kleinere Chancen auf dem Arbeitsmarkt sind auch Gründe für die deutlich höhere Sozialhilfequote von Ausländer/innen.

Für Personen mit geringerem Bildungsniveau gestaltet sich auch der Wiedereinstieg in die Berufswelt bei Arbeitslosigkeit schwieriger, da auch Umschulungen und Nachqualifikationen dadurch begrenzt sind.

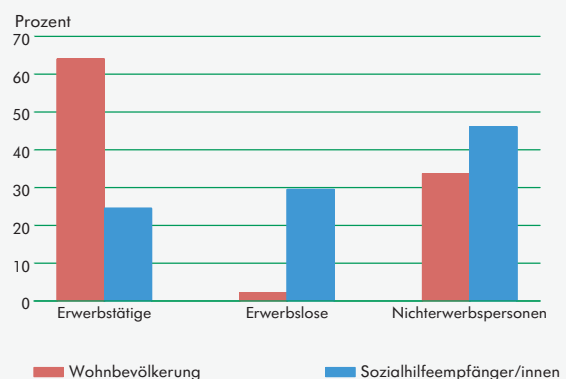
Auf der andern Seite haben fast 21 Prozent der Wohnbevölkerung eine höhere Schul- oder Berufsbildung; bei der Sozialhilfe beträgt ihr Anteil kaum 4 Prozent.

Sozialhilfequote nach Bildungsniveau und Alter 2003, Kanton Luzern



Fälle mit Leistungsbezug in der Erhebungsperiode, ohne Doppelzählungen

Sozialhilfebezüger/innen nach Erwerbssituation 2003, Kanton Luzern



Personen über 14 Jahre, Fälle mit Leistungsbezug in der Erhebungsperiode, ohne Doppelzählungen

Sozialhilfe ist oft eine Ergänzung zu andern Einkommensquellen

40 Prozent der Sozialhilfebezüger/innen leben vollumfänglich von der Sozialhilfe. Die Mehrheit jedoch beansprucht Sozialhilfeleistungen, um Einkommenslücken zu schliessen.

Neben der Sozialhilfequote ist auch die Deckungsquote eine wichtige Kennzahl. Sie misst den Anteil des Lebensbedarfs, der durch die Sozialhilfe gedeckt wird, also die finanzielle Abhängigkeit eines Haushaltes von der Sozialhilfe. Ein Deckungsgrad von 1.0 bedeutet, dass die Sozialhilfegelder die einzige Einkommensquelle des Haushalts darstellen. Je näher die Quote bei 0 liegt, um so grösser ist der Anteil anderer Einkommensquellen.

Monatliche Auszahlung von 1500 Franken im Mittel

Für die Hälfte der unterstützten Haushalte betrug der monatlich durch die Sozialhilfe ausbezahlte Betrag mindestens 1'502 Franken (Median). Erwartungsgemäss steigt dieser Wert mit der Haushaltgrösse

an. Bei Paaren mit einem Kind betrug der Medianwert 1'608 Franken, mit zwei Kindern 1'730 und bei Familien mit drei Kindern 1'907.50. 50 Prozent der allein Erziehende bezogen monatlich mindestens 1'614 Franken Sozialhilfe.

Jeder zweite unterstützte Einpersonenhaushalt lebt allein von Sozialhilfe

Voll und ganz auf Sozialhilfe angewiesen waren 40 Prozent der Unterstützungsfälle, am häufigsten Einpersonenhaushalte (50,7%) und allein Erziehende (20%). Bei einem Einpersonenhaushalt bedeutet dies, dass für den Lebensunterhalt monatlich 1'112 Franken (ohne Miete und Selbstbehalt der Krankenkasse) ausbezahlt wurden (vgl. Tabelle Seite 7). Bei einem allein Erziehenden mit zwei Kindern belief sich im Jahr

2003 der monatliche Beitrag auf 2'069 Franken.

Für die Mehrheit ist Sozialhilfe Ergänzung zu andern Einkommen

Bei 60 Prozent der Sozialhilfefälle setzt sich das Haushaltseinkommen aus mehreren Einkommenskomponenten zusammen. Die Leistungen der Sozialhilfe ergänzen Einkünfte aus Erwerbsarbeit, Alimenten, Sozialversicherungen und/oder anderen Bedarfsleistungen ausser der Sozialhilfe, wie EL-Leistungen zur AHV/IV, Stipendien, Alimentenbevorschussung usw.

Bei Paaren mit Kindern nimmt die Deckungsquote mit der Grösse des Haushaltes ab, das heisst, mit zunehmender Kinderzahl reduziert sich der Anteil der Sozialhilfeleistungen am Haushaltseinkommen.

Fotoagentur Ex-Press/David Adair



Kind und Erwerbsarbeit unter einen Hut zu bringen ist für viele schwierig, vor allem für allein Erziehende: Ein Fünftel der allein Erziehenden in der Sozialhilfe lebt ausschliesslich von der Sozialhilfe

Während 35 Prozent der Paare mit einem Kind vollumfänglich auf die Sozialhilfe angewiesen sind, so sind es bei Paaren mit drei und mehr Kindern 22 Prozent.

Je mehr Kinder, um so mehr Einkommensquellen für den Unterhalt

Ein Erklärungsversuch für dieses Phänomen liegt darin, dass insbesondere die Geburt des ersten Kindes die grössten direkten und indirekten finanziellen Belastungen hervorruft. Dies kann vor allem dann eintreten, wenn die Mutter ihre Erwerbsarbeit aufgibt und der Vater arbeitslos oder erwerbsunfähig ist.

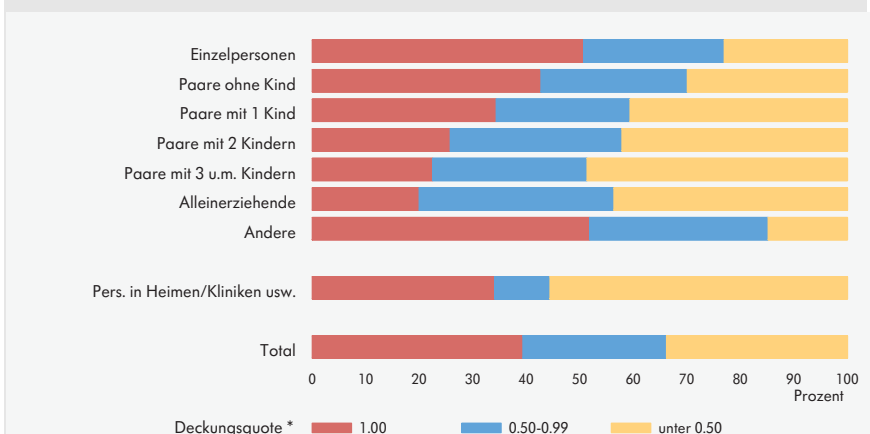
Je grösser der Haushalt ist, um so vielfältiger wird die Zusammensetzung des Einkommens, sei dies, weil sich mit zwei Kindern die Notwendigkeit eines Zweitverdienstes stärker aufdrängt, sei dies, weil der Haupternährer sein Erwerbseinkommen durch Lohnerhöhung aufstocken konnte.

Sozialversicherungen gehen der Sozialhilfe vor

Die Sozialhilfe wird als letztes Auffangnetz im System der Sozialen Sicherheit bezeichnet. Kann jemand die Mittel für seinen Lebensunterhalt zum Beispiel auf Grund von Arbeitslosigkeit, Invalidität oder Krankheit nicht selber verdienen, hat er in der Regel Anrecht auf Leistungen der Sozialversicherungen. Fallen diese Leistungen zu tief aus beziehungsweise besteht darauf kein Anspruch, sichern so genannte Bedarfsleistungen wie Ergänzungsleistungen zur AHV/IV oder Stipendien den nötigsten Lebensunterhalt. Der Sozialhilfe sind somit eine Reihe von Sozialversicherungs- und Bedarfsleistungen vorgelagert.

In fast 17 Prozent der Fälle können die vorgelagerten Sozialversicherungsleistungen die Existenz nicht sichern, wodurch zusätzlich Sozialhilfe bezogen werden muss.

Deckungsquote* nach Fallstruktur 2003, Kanton Luzern



* Anteil der wirtschaftlichen Sozialhilfe am Gesamteinkommen des Haushaltes; je höher dieser Anteil, desto näher liegt der Wert bei 1. Fälle mit Leistungsbezug in der Erhebungsperiode, ohne Doppelzählungen, ohne einmalige Zahlungen ohne Budget

In je etwa einem Drittel dieser Fälle wird eine Sozialhilfeleistung ergänzend zu einer Altersrente, einer IV-Rente oder zu Arbeitslosengeldern ausbezahlt.

In gut jedem 10. Fall wird Sozialhilfe ergänzend zu mindestens einer weiteren Bedarfsleistung ausgerichtet. Am häufigsten (7,4%) kommt dies vor, wenn die AHV- und IV-Renten und die Ergänzungsleistungen den

Lebensbedarf nicht decken. Weitere 3 Prozent beziehen Sozialhilfeleistungen neben der Alimentenbevorschussung, die im Kanton Luzern ausschliesslich für die Kinderalimente zur Anwendung gelangt. ■

UNTERSTÜTZUNGSMODUS IM ERHEBUNGSJAHR 2003

Sozialhilfe sichert Existenz

Die Sozialhilfe hat die Existenz bedürftiger Personen zu sichern, ihre wirtschaftliche und persönliche Selbstständigkeit zu fördern und die soziale Integration zu garantieren. Wegleitend für die Berechnung des Unterstützungsbudgets sind die Richtlinien der SKOS (Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe). Das individuelle Unterstützungsbudget setzt

sich aus der materiellen Grundsicherung (Lebensunterhalt, Wohnkosten und Kosten für medizinische Grundversorgung) und aus situationsbedingten Leistungen zusammen. Bis 1. Februar 2005 galten die folgenden Berechnungsansätze der SKOS für den monatlichen Lebensunterhalt:

Grundbedarf für Lebensunterhalt in Schweizer Franken

Haushaltsgrösse:	1 Pers.	2 Pers.	3 Pers.	4 Pers.	5 Pers.	6 Pers.	7 Pers.
Grundbedarf I	1030.–	1576.–	1916.–	2205.–	2493.–	2781.–	3070.–
Grundbedarf II	82.–	128.–	153.–	174.–	174.–	174.–	174.–
Zuschlag zum Grundbedarf I (ab der 3. Person über 16 Jahren):			200.–				
Wohn- und medizinische Kosten werden zusätzlich übernommen.							

Die meisten sind weniger als ein Jahr auf Sozialhilfe angewiesen

Mehr als die Hälfte aller Sozialhilfebezüglerinnen und -bezügler benötigt weniger lang als ein Jahr eine Unterstützung der Sozialhilfe. Hauptgründe für den Ausstieg aus der Sozialhilfe sind die Leistungen der Sozialversicherungen und die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit.

Im Jahr 2003 wurden 1'231 Dossiers für insgesamt 1'960 Personen geschlossen, mehr als die Hälfte der Dossiers nach weniger als einem Jahr. Oft übernimmt die Sozialhilfe eine Übergangsfunktion, je länger aber die Abhängigkeit von der Sozialhilfe dauert, um so schwieriger wird es für die Betroffenen, wirtschaftlich wieder selbstständig zu werden.

Rentenleistungen als häufigster Ablösegrund

Die Sozialhilfe überbrückt teilweise die Zeit zwischen der Abklärung eines Anspruchs auf Sozialversicherungsleistungen und der Auszahlung. Rund 30 Prozent der Unterstützungen konnten durch Sozialversicherungsleistungen, wie zum Beispiel AHV, Unfall- oder Invalidenversicherung, abgelöst werden. Bei der Hälfte dieser Gruppe hatte der Sozialhilfebezug weniger als ein Jahr lang gedauert.

17,5 Prozent der aus der Sozialhilfe Ausgetretenen konnten ihren Lebensunterhalt durch die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit wieder vollumfänglich bestreiten. Von diesen 216 Fällen waren 148 (68,5%) weniger als ein Jahr lang auf Unterstützung angewiesen gewesen. 7,1 Prozent konnten durch ausgedehntere Erwerbstätigkeit oder einen



Foto: Stadt Luzern

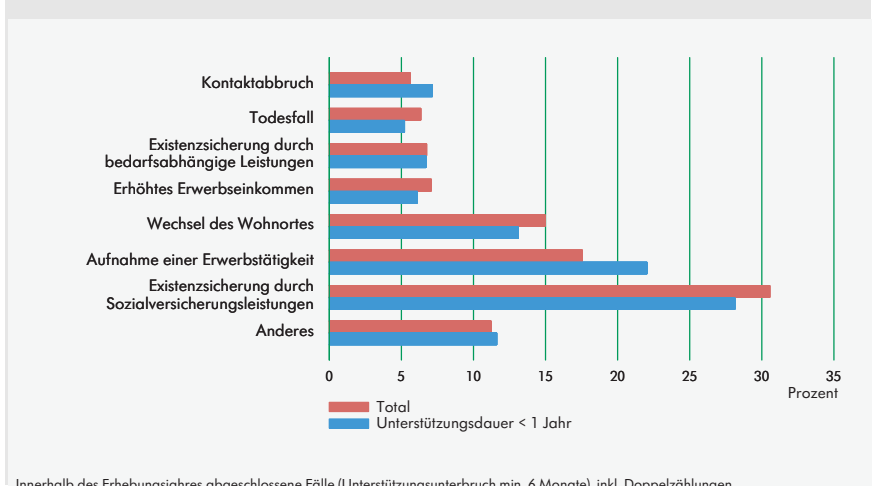
Ein häufiger Grund für einen Ausstieg aus der Sozialhilfe ist die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit

Lohnanstieg ihre Einkommenssituation so weit verbessern, dass die Sozialhilfe unnötig wurde.

In weiteren 15 Prozent war ein Wohnortswechsel der Grund für den Abschluss des Dossiers. Diese

Fälle erscheinen in der Statistik teilweise als Neuaufnahme in einer anderen Gemeinde. Damit sind sie mitverantwortlich für einen Teil der 3'270 im Jahr 2003 neu in der Sozialhilfe Aufgenommenen.

Abgeschlossene Fälle nach Hauptgrund der Beendigung 2003, Kanton Luzern



Sozialzentrum Rex Luzern
Auch Beratung
und Information
sind wichtige Aufgaben
der Sozialhilfe



Foto: Stadt Luzern

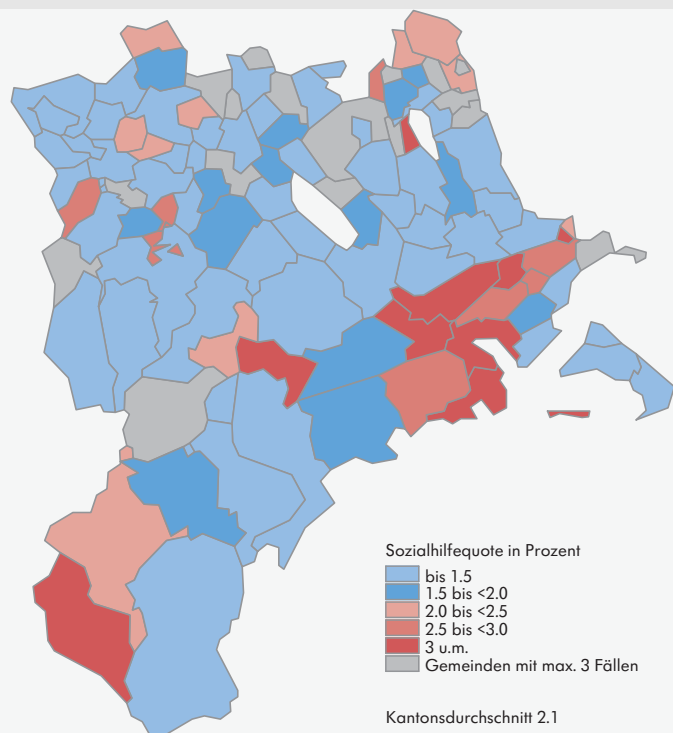
Zentren sind am stärksten belastet

Stark belastet durch Sozialhilfe sind die einwohnerstärksten Gemeinden im Kanton: In den sechs grössten Gemeinden leben zwei Drittel aller Sozialhilfebezüger/innen. Zentren sind wegen ihrer soziodemographischen Struktur besonders von sozialen Problemen betroffen.

Personengruppen, die in besonderem Masse auf Leistungen und Angebote der sozialen Wohlfahrt angewiesen sind, konzentrieren sich im urbanen Gebiet. Ein hoher Anteil an Einpersonenhaushalten, allein Erziehenden, weniger gut Qualifizierten, Ausländer/innen und Hochbetagten in Alters- und Pflegeheimen führt oft zu einer überdurchschnittlichen Sozialhilfequote.

Die Sozialhilfequote der Stadt Luzern von 3,4 Prozent lag im Jahr 2003 deutlich über dem Kantonschnitt von 2,1 Prozent. Auch die fünf grössten Agglomerationsgemeinden erreichten überdurchschnittliche Werte: Emmen (3,7%), Littau (3,3%), Horw (3,2%), Kriens (2,9%) und Ebikon (2,9%). In diesen sechs Gemeinden leben zusammen 42 Prozent der Wohnbevölkerung, jedoch rund 65 Prozent aller Sozialhilfe-Empfänger/innen, allein in der Stadt Luzern etwa 25 Prozent.

Sozialhilfequote 2003: Gemeinden des Kantons Luzern im Vergleich



Fälle mit Leistungsbezug in der Erhebungsperiode, ohne Doppelzählungen

Viele ältere Armutsbetroffene in der Stadt

Im Kanton Luzern haben 340 Altersrentnerinnen und -rentner Sozialhilfe bezogen, mehr als die Hälfte in der Stadt Luzern. Im Kantonsdurchschnitt waren 0,6 Prozent der Pensionierten auf Sozialhilfeleistungen angewiesen, in der Stadt Luzern 1,5 Prozent. Da ältere Menschen meist erst durch die Pflegebedürftigkeit im Heim auf Sozialhilfe angewiesen sind, geht in Gemeinden mit einem hohen Anteil von Alters- und Pflegeheimbewohner/innen eine überdurchschnittliche Sozialhilfequote älterer Menschen einher. Das zeigt sich ausser in der Stadt Luzern etwa in Kriens, Ebikon, Root und Willisau.

Ausländeranteil in der Sozialhilfe bei 29 Prozent

Von allen Sozialhilfe-Empfängern und -Empfängerinnen sind 29 Prozent ausländischer Nationalität. Im kommunalen Vergleich schwankt der Anteil stark und übersteigt teilweise die 40-Prozent-Marke – so in Littau und Wolhusen.

Im Kanton Luzern lebende Ausländer/innen haben auf Grund ihrer im Vergleich zu den Schweizer/innen eingeschränkteren beruflichen Qualifikation geringere Arbeitsmarktchancen, leben auch oft in unsichereren Arbeitsverhältnissen und Branchen mit eher niedrigeren Löhnen.

Von den 2'135 Ausländerinnen und Ausländern in der Sozialhilfe wohnten 27 Prozent in der Stadt Luzern (582 Personen). Weitere 44 Prozent leben in den fünf grössten Agglomerationsgemeinden. Eine überdurchschnittliche Sozialhilfequote bei der ausländischen Wohnbevölkerung zeigen auch die Planungsregionen Rottal-Wolhusen sowie Entlebuch. Günstiger Wohnraum begünstigt die Konzentration finanziell Schwächerer nicht nur im urbanen Raum.

Sozialhilfebezügerinnen und -bezüger nach Gemeinden und Regionen 2003

	Sozialhilfebezüger/innen					Bezüger/innen in % der Wohnbevölkerung					
	Total	Ausländeranteil in % ¹	nach Alter in %			Total	Heimat			Alter	
			0-17	18-64	65+		CH	Ausländer/in ¹	0-17		18-64
Kanton Luzern	7 514	29,0	35,1	60,3	4,5	2,1	1,8	3,9	3,5	2,0	0,6
Ausgewählte Gemeinden (mehr als 30 Fälle)											
Luzern	1 920	30,4	27,1	63,2	9,7	3,4	2,9	5,3	6,9	3,3	1,5
Emmen	989	35,9	41,1	58,7	0,2	3,7	3,3	4,6	7,1	3,4	0,1
Kriens	725	23,2	32,6	61,8	5,7	2,9	2,6	4,6	4,7	2,8	1,0
Littau	536	41,2	32,5	66,6	0,9	3,3	2,9	3,7	5,0	3,4	0,2
Horw	394	27,9	32,2	66,0	1,8	3,2	2,6	5,3	5,7	3,3	0,3
Ebikon	332	30,6	38,0	57,5	4,5	2,9	2,5	4,4	5,0	2,6	1,0
Buchrain	165	27,3	41,2	57,6	1,2	3,1	2,8	4,7	4,9	2,8	0,4
Sursee	134	22,4	41,8	56,7	1,5	1,7	1,6	2,1	3,5	1,4	0,2
Hochdorf	131	21,9	39,7	58,8	1,5	1,7	1,6	2,0	2,8	1,6	0,2
Malters	107	26,3	41,1	57,9	0,9	1,7	1,2	5,0	2,7	1,7	0,1
Root	99	31,3	33,3	61,6	5,1	2,7	2,3	4,0	3,8	2,5	1,2
Adligenswil	97	17,5	48,5	48,5	3,1	1,9	1,7	3,7	3,6	1,4	0,7
Willisau-Stadt	92	14,9	37,0	57,6	5,4	3,0	2,8	3,3	5,9	2,7	0,9
Ruswil	88	20,5	42,0	55,7	2,3	1,4	1,0	5,4	2,3	1,2	0,3
Wolhusen	84	40,5	33,3	65,5	1,2	2,1	1,4	6,1	2,9	2,2	0,2
Rothenburg	70	17,1	44,3	55,7	—	1,1	0,9	2,5	1,9	0,9	—
Meggen	68	19,4	30,9	63,2	5,9	1,1	1,0	2,3	1,8	1,1	0,4
Neuenkirch	58	19,0	33,3	64,9	1,8	1,0	0,9	2,7	1,3	1,0	0,2
Planungsregionen											
Luzern	5 719	30,2	33,5	61,7	4,9	2,9	2,5	4,6	5,0	2,8	0,9
Stadt Luzern	1 920	30,4	27,1	63,2	9,7	3,4	2,9	5,3	6,9	3,3	1,5
Agglomerationsgürtel	3 594	30,5	36,6	60,9	2,5	2,9	2,5	4,3	5,0	2,7	0,5
Übrige Region Luzern	205	20,5	38,0	61,0	1,0	1,2	0,9	3,3	1,8	1,1	0,1
Seetal	269	22,2	39,4	58,4	2,2	1,3	1,1	2,4	2,0	1,2	0,2
Hochdorf	155	23,2	39,4	57,4	3,2	1,2	1,0	2,1	1,8	1,1	0,3
Hitzkirch	114	20,9	39,5	59,6	0,9	1,5	1,2	3,2	2,2	1,4	0,1
Semp. See-Surental-M. Amt	510	24,9	41,7	56,0	2,4	1,1	0,9	2,2	1,9	1,0	0,2
Sempachersee	150	21,8	40,3	55,7	4,0	1,1	0,9	3,1	1,7	1,0	0,5
Sursee	226	28,3	42,5	56,2	1,3	1,3	1,0	2,6	2,4	1,1	0,1
Michelsamt	72	10,4	40,3	58,3	1,4	0,9	0,8	0,8	1,4	0,8	0,1
Unteres Surental	62	35,5	43,5	53,2	3,2	0,9	0,7	1,7	1,5	0,8	0,3
* Rottal-Wolhusen	326	31,8	41,7	55,5	2,8	1,8	1,2	6,3	3,0	1,7	0,4
Rottal	168	33,8	46,4	51,2	2,4	1,4	0,9	6,2	2,5	1,2	0,3
Wolhusen	158	29,7	36,7	60,1	3,2	2,7	1,9	6,3	4,1	2,6	0,5
* Ob. Wiggertal-Luthertal	442	22,7	40,3	57,5	2,3	1,3	1,1	2,8	2,1	1,2	0,2
Willisau	181	14,6	39,8	57,5	2,8	1,4	1,2	2,6	2,4	1,3	0,3
Wauwilermoos	195	33,0	40,5	58,5	1,0	1,4	1,0	3,0	2,2	1,3	0,1
Zell	66	14,1	40,9	54,5	4,5	1,0	0,9	1,9	1,5	0,9	0,3
* Entlebuch	271	23,8	45,0	48,0	7,0	1,6	1,3	7,6	2,9	1,3	0,7
Unteres Entlebuch	74	15,3	43,2	47,3	9,5	1,1	1,0	5,3	1,8	0,9	0,7
Oberes Entlebuch	197	27,1	45,7	48,2	6,1	2,0	1,5	8,3	3,6	1,6	0,8
Unteres Wiggertal	181	22,1	26,5	70,7	2,8	1,4	1,2	2,0	1,6	1,5	0,3
Luzerner Rigigemeinden	36	22,2	16,7	83,3	—	0,6	0,6	0,7	0,6	0,8	—
* Luzerner Berggebiet	1 039	25,8	42,0	54,4	3,7	1,5	1,2	4,4	2,5	1,4	0,4

QUELLE: SCHWEIZERISCHE SOZIALHILFESTATISTIK

Fälle mit Leistungsbezug 2003, Kantonstotal ohne Doppelzählungen
1 ohne anerkannte Flüchtlinge

SOZIALHILFE AUF KOMMUNALER EBENE

Das Schweizerische Sozialhilfesystem ist nach dem Subsidiaritätsprinzip aufgebaut, d. h. es besteht nur dann Anspruch auf kantonale oder kommunale Leistungen, wenn keine oder nur ungenügende Sozialversicherungsleistungen bezogen werden können. Im kantonalen Sozialhilfegesetz ist festgehalten, wie die Sozialhilfe gewährleistet wird. Zuständig für die Sozialhilfe ist die Einwohnergemeinde am Wohnsitz des Hilfebedürftigen. Neben der wirtschaftlichen Sozialhilfe umfassen die finanziellen Leistungen auf kommunaler Ebene im Kanton Luzern die Bedarfsleistungen Alimentenbevorschussung und Mutterschaftsbeihilfe. Neben der materiellen Unterstützung beinhaltet die Sozialhilfe auch die Beratung und Betreuung der Sozialhilfebezügerinnen und -bezüger.

Viele junge Unterstützte in Emmen und Luzern

In Emmen und in der Stadt Luzern wurden im Jahr 2003 7,1 beziehungsweise 6,9 Prozent Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren durch Sozialhilfe unterstützt. In der Gesamtbevölkerung ist diese Altersgruppe in diesen Gemeinden untervertreten. Dass die Sozialhilfequote dieser Gruppe mehr als doppelt so hoch ist wie im Durchschnitt des Kantons (3,5%), liegt hauptsächlich im hohen Anteil der unterstützten allein Erziehenden und Paare mit Kindern begründet.

Weg aus der Sozialhilfe regional unterschiedlich

Der Ausstieg aus der Sozialhilfe wird in der Stadt Luzern etwas öfter als in den Agglomerationsgemeinden durch die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit möglich. Zum grössten Teil (35 %) liegt in der Stadt der Grund in der Ablösung durch die Sozialversicherungen und mit je 11 Prozent bedingt durch Kontaktabbruch, Todesfall oder Wohnortwechsel. Der Wohnortwechsel ist im übrigen Kantonsgebiet deutlich öfter ein Ablösegrund, ein Hinweis darauf, dass die Stadt Luzern dem „Sozialtourismus“ stärker unterworfen ist als andere Gemeinden.

Gemeinden finanzieren Sozialhilfe solidarisch

Im Jahr 2003 erwachsen für die Luzerner Gemeinden aus der Sozialhilfe Nettokosten von insgesamt rund 43 Millionen Franken. Inbegriffen sind auch Zahlungen an Bürger anderer Kantone, nicht aber an anerkannte Flüchtlinge, für welche die Caritas Sozialhilfe leistet und teilweise eine Rückvergütung vom Bund erhält. Die unterschiedliche Belastung der Gemeinden wird solidarisch ausgeglichen. Im Rahmen des Lastenausgleichs Wirtschaftliche Sozialhilfe leisten Gemeinden mit wenig Kosten an stark betroffene Gemeinden einen Beitrag. ■

Struktur der Sozialhilfefälle nach Gemeinden und Regionen 2003

	Sozialhilfefälle			Sozialhilfequoten nach Haushaltstyp in % ²			
	Total	Anteile in Prozent		Total	Haushaltstyp		
		Privat-haush.	Kollektiv-haush. ¹		Einper-sonenh.	Paare m. Kindern	Eineltern-familien
Kanton Luzern	4 317	80,8	19,2	2,2	2,9	1,1	23,8
Ausgewählte Gemeinden (mehr als 30 Fälle)							
Luzern	1 301	71,9	28,1	2,9	3,4	2,2	25,2
Emmen	544	86,0	14,0	3,8	4,8	1,9	40,5
Kriens	472	84,7	15,3	3,3	5,1	0,8	29,7
Littau	314	84,4	15,6	3,5	5,0	2,2	21,3
Horw	238	88,2	11,8	3,5	4,8	2,2	31,9
Ebikon	185	83,2	16,8	3,0	3,7	1,2	32,4
Buchrain	83	84,3	15,7	3,3	4,2	1,5	35,9
Sursee	72	83,3	16,7	1,6	1,7	0,8	24,0
Hochdorf	68	89,7	10,3	1,9	2,5	0,8	21,0
Willisau-Stadt	52	82,7	17,3	2,9	3,5	1,1	52,0
Malters	50	86,0	14,0	1,7	1,6	1,3	27,8
Wolhusen	49	77,6	22,4	2,2	3,8	1,6	9,3
Root	44	81,8	18,2	2,2	2,1	2,3	21,4
Ruswil	43	72,1	27,9	1,2	1,0	0,4	35,4
Adligenswil	42	92,9	7,1	1,9	1,7	0,8	25,6
Meggen	41	78,0	22,0	1,1	1,5	0,4	11,5
Rothenburg	36	94,4	5,6	1,2	1,5	0,3	24,6
Neuenkirch	35	82,9	17,1	1,3	2,1	0,4	16,7
Planungsregionen							
Luzern	3 456	80,6	19,4	2,9	3,7	1,5	27,7
Stadt Luzern	1 301	71,9	28,1	2,9	3,4	2,2	25,2
Agglomerationsgürtel	2 054	85,7	14,3	3,1	4,3	1,4	30,0
Übrige Region Luzern	101	87,1	12,9	1,2	1,5	0,9	15,9
Seetal	136	86,8	13,2	1,4	2,0	0,7	17,9
Hochdorf	81	86,4	13,6	1,3	1,7	0,6	17,9
Hitzkirch	55	87,3	12,7	1,6	2,6	0,8	17,7
Semp.See-Surental-M.Amt	251	84,5	15,5	1,1	1,3	0,6	16,4
Sempachersee	77	81,8	18,2	1,2	1,6	0,5	15,3
Sursee	113	82,3	17,7	1,2	1,4	0,7	17,6
Michelsam	32	90,6	9,4	0,9	0,7	0,4	14,5
Unteres Surental	29	93,1	6,9	1,0	1,2	0,5	18,3
* Rottal-Wolhusen	151	78,8	21,2	1,7	1,8	1,2	28,1
Rottal	73	79,5	20,5	1,2	1,0	0,8	32,9
Wolhusen	78	78,2	21,8	2,4	3,1	2,0	21,4
* Ob. Wiggertal-Luthertal	210	85,7	14,3	1,3	1,5	0,6	24,3
Willisau	97	84,5	15,5	1,5	2,0	0,4	31,1
Wauwilermoos	85	87,1	12,9	1,3	1,2	0,7	22,3
Zell	28	85,7	14,3	0,9	1,0	0,8	15,0
* Entlebuch	118	66,1	33,9	1,2	1,0	1,4	20,5
Unteres Entlebuch	37	62,2	37,8	0,9	1,0	0,6	28,1
Oberes Entlebuch	81	67,9	32,1	1,4	1,0	1,9	17,5
Unteres Wiggertal	121	87,6	12,4	1,9	3,6	0,4	10,4
Luzerner Rigigemeinden	28	89,3	10,7	1,1	2,1	0,2	6,4
* Luzerner Berggebiet	479	78,7	21,3	1,4	1,4	0,9	24,5

QUELLE: SCHWEIZERISCHE SOZIALHILFESTATISTIK

Fälle mit Leistungsbezug 2003, Kantonstotal ohne Doppelzählungen

1 Personen in Heimen, stationären Einrichtungen usw.

2 nur Privathaushalte



CD-ROM BILDUNG 2004/05

Bildung im Kanton Luzern auf einer Scheibe

Die CD-ROM „Bildung im Kanton Luzern 2004/05“ enthält die Ergebnisse der jährlichen Schul- und Hochschulstatistik. Diese werden in Excel-Tabellen in langen Zeitreihen teilweise bis auf Gemeindeebene präsentiert, die meisten rückwirkend bis zum Schuljahr 1977/78. Zu finden sind auch Grafiken und Grundlagentexte in einer PDF-Datei. Auch LUSTATaktuell Bildung wird auf der CD-ROM mitgeliefert. Thematisiert werden unter anderem Schuleintritte und -übertritte und Fremdsprachigkeit. Separat behandelt werden die dynamischen Bereiche Universität und Fachhochschule. Die CD zeichnet sich durch eine klare Benutzerführung aus; sämtliche Daten darauf können weiterverarbeitet werden.

Die CD-ROM kostet Fr. 80.-;

Schulen erhalten 50% Rabatt; Druckausgabe auf Anfrage.

Zu bestellen via www.lustat.ch oder Adresse im Impressum.

IMPRESSUM

Amt für Statistik des Kantons Luzern
 Bürgerstrasse 22
 Postfach 4168
 6002 Luzern
 Tel 041 228 56 35
 Fax 041 210 77 32
 E-Mail statistik.luzern@lu.ch
www.lustat.ch

Herausgeber:
 Amt für Statistik des Kantons Luzern
 Ausgabe: 2005/Nr 06 – Juli 2005, 2. Jg.
 Wissenschaftliche Leitung:
 Gianantonio Paravicini Bagliani
 Redaktion:
 Stephan Pfäffli (Leitung), Franziska Spaeti
 Autorinnen und Autoren: Edith Lang,
 Stephan Pfäffli, Franziska Spaeti
 Grafik: Henri Spaeti

Abonnement: Franken 75.- pro Jahr
 Einzelpreis dieser Ausgabe: Franken 12.-
 Bestellung: 041 228 56 35
 oder www.lustat.ch

www.lustat.ch

TELEGRAMM

Mehr Scheidungen

Im Jahr 2004 wurden im Kanton Luzern insgesamt 635 Ehen geschieden, das sind 42 Scheidungen beziehungsweise 7 Prozent mehr als noch ein Jahr zuvor. Der Aufwärtstrend in Luzern liegt im Rahmen des gesamtschweizerischen Anstiegs (6,8 %).

Nach Angaben des Bundesamtes für Statistik werden 44 Prozent aller Ehen geschieden.

Quelle: Bundesamt für Statistik

Über 35'000 Patienten

Die Zahl der Stationären Patienten in den Luzerner Spitälern im Jahr 2004 belief sich auf 35'052. Die überwiegende Zahl davon war im Kantons- und Kinderspital Luzern stationiert. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Zahl der Stationären Patienten damit um rund 1'800 erhöht.

Einen noch grösseren Zuwachs verzeichneten die Spitäler bei den Ambulanten Patienten. In absoluten Zahlen ausgedrückt, stieg ihre Zahl zwischen 2003 und 2004 von 192'725 auf 286'600. Die meisten Konsultationen erfolgten dabei in den Abteilungen Medizin, Psychiatrie/Diverse und Chirurgie.

Quelle: Gesundheits- und Sozialdepartement

54 Seenotfälle

Die Wasserpolizei musste im Jahr 2004 auf Luzerner Seen und Flüssen insgesamt 54 Mal ausrücken. Die meisten Notfälle ereigneten sich auf dem Vierwaldstättersee, 43 Mal wurde die Seepolizei um Hilfe gerufen. Weit aus weniger Einsätze hatte die Polizei auf dem Sempachersee und Baldeggersee zu leisten, nämlich 4 beziehungsweise einen Einsatz. 6 Notfälle passierten in der Reuss. In die Rettungsaktionen waren 25 Personen und 33 Schiffe verwickelt.

Quelle: Kantonspolizei Luzern